

Mietvertrag

zwischen

.....
.....¹

(nachfolgend Vermieter / Pächter)

und

.....
.....²

(nachfolgend Mieter)

1. Der Vermieter / Pächter überlässt dem Mieter das Grundstück Kataster-Nr.³ in der Gemeindefür die Dauer vom bis Der beigelegte Planausschnitt bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
2. Der Mieter ist berechtigt, auf dem genannten Grundstück max. Wohneinheiten (Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte) abzustellen sowie max. Personen (Mitmieter) zu beherbergen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, der Gemeinde eine Liste mit den Namen, Vornamen und Geburtsdaten sämtlicher auf dem genannten Grundstück logierenden Personen abzugeben.
4. Der Mieter bezahlt dem Vermieter einen Mietzins von Fr., zahlbar in bar im Voraus. Darin enthalten sind auch die Kosten für das Zurverfügungstellen von Frischwasser, Abfallbehältern, WC-Anlagen (ToiToi-Toilettenkabinen inkl. Reinigung) sowie Abwassersammelbehältern durch den Vermieter.
5. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:

¹ Name, Vorname, Adresse

² Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse im Heimatland

³ Grundstück genau bezeichnen unter Beilage eines Planausschnittes

- sich an die geltenden Lärmvorschriften, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich Nacht- und Sonntagsruhe zu halten,
 - keine Abfälle auf dem genannten Grundstück, den Nachbargrundstücken oder auf öffentlichen Grund liegen zu lassen, zu vergraben oder zu verbrennen; Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen bzw. offiziellen Abfallsäcken der Gemeinde zu entsorgen,
 - die Notdurft nicht im Freien zu verrichten,
 - keine Abwässer – insbesondere von Wäsche und Geschirrspülen - im Boden versickern zu lassen
 - keine Arbeiten durchzuführen, welche den Boden, das Grundwasser oder die Luft verschmutzen könnten (z.B. Ablaugen / Schleifen von Fensterläden und dergleichen ohne entsprechende Plastikunterlage auf dem Boden),
 - das genannte Grundstück nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu betreten oder zu verlassen, sei dies zu Fuss oder mit Fahrzeugen,
 - den Zugang für den Vermieter / Pächter bzw. Grundeigentümer jederzeit zu gewährleisten,
 - Feuer ausschliesslich in kontrollierten Feuerungen (z.B. Grill) zu entfachen,
 - Zufahrten zum und Durchfahrten durch das genannte Grundstück jederzeit zu gewährleisten,
 - dafür besorgt zu sein, dass sich seine Mitmieter ebenfalls an diese Auflagen halten.
6. Der Mieter hinterlegt beim Vermieter / Pächter ein Depositum in Höhe von Fr.⁴. Dieses verwendet der Vermieter / Pächter zur Bezahlung der Kosten, welche ihm anfallen, falls sich der Mieter nicht an die besonderen Verpflichtungen in Ziff. 4 hält.
7. Hält sich der Mieter nicht an die Bestimmungen von Ziff. 2 und 5, so ist der Vermieter / Pächter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und das Depositum gemäss Ziff. 5 zu behalten.
8. Der Mieter verpflichtet sich, das vermietete Grundstück nach ordentlichem Ablauf der Mietdauer oder nach fristloser Kündigung des Mietverhältnisses unverzüglich und in jenem Zustand zu verlassen, in dem er es übernommen hat.

⁴ Empfehlung: Hälfte des Mietbetrages

9. Dieser Mietvertrag tritt vorbehältlich der Bewilligung durch die Gemeinde⁵ sowie – bei verpachteten Grundstücken – vorbehältlich der Einwilligung durch den Grundeigentümer auf das Datum der Bewilligungserteilung durch die Gemeinde in Kraft.

.....

(Ort, Datum)

Vertrag gelesen und verstanden sowie
Fr. als Miete und Fr.
als Depositum erhalten zu haben

Vertrag gelesen und verstanden

.....

(Unterschrift Vermieter / Pächter)

.....

(Unterschrift Mieter)

Bei verpachteten Grundstücken:

.....

(Unterschrift Grundeigentümer / Verpächter)

⁵ § 43 Abs. 3 der Verordnung über die allgemeine und Wohnhygiene (LS 710.3) sowie § 15 der Ausführungsbestimmungen der Direktion des Gesundheitswesens zur Verordnung über die allgemeine und Wohnhygiene (LS 710.31)